

## Vorspann zum Sachbericht:

Der / Die / Das Interkulturelle Begegnungsstätte e.V. hat im Haushaltsjahr 2014  
(Bezeichnung der Bundeszentrale des Trägers)

eine Bundeszuwendung in Höhe von 90.300,- Euro erhalten.

Mit dieser Summe wurden 1,43 Personalstellenanteile zur Durchführung der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer gefördert.

Insgesamt wurden 629 Personen beraten.

Bitte geben Sie unter Punkt 1. bis 4. einige ausgewählte markante Beispiele (*nicht: Beispiele je Bundesland*) an!

### 1. Erreichung der Zielgruppen

1.1 Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um den Zugang schwer erreichbarer Zielgruppen zur MBE zu verbessern?

Die MBE Zielgruppen finden sehr gut ihren Weg zu uns. Dies wird auch dadurch begünstigt, dass wir die BAMF-Integrationskurse anbieten.

Für die ansteigende Anzahl syrischer Flüchtlinge hatten wir das Glück, dass die IKB e.V. ab September 2014 eine ägyptische Kollegin auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung hat einstellen können (Drittmittel).

1.2 Gibt es Zielgruppen, die nicht erreicht werden konnten?

Nach unserem Kenntnisstand werden alle Zielgruppen erreicht, allerdings ist intensive Beratung nur mit den jeweils notwendigen Sprachkompetenzen möglich.

### 2. Aufgabenwahrnehmung

2.1 Durchführung einer bedarfsorientierten Einzelfallberatung der Zuwanderer auf der Grundlage eines professionellen Case-Management-Verfahrens

2.1.1 Bei welchen Zielgruppen hat sich die Anwendung des Case-Management-Verfahrens als zielführend erwiesen, bei welchen Personengruppen nicht?

Es ist nach wie vor erforderlich, dass eine sichere Basis geschaffen wird oder vorhanden ist, um eine soziale und arbeitsmarktbezogene Integration in unsere Gesellschaft erfolgreich zu begleiten. Dies bedeutet u.a., dass eine Wohnung vorhanden sein muss, ausreichende finanzielle Mittel, gute soziale Kontakte und Deutschkenntnisse, eben ein gewisses Maß an Sicherheit. Bei Menschen, die hier in jeder Beziehung mit Null anfangen (wohnungslos, mittellos, ohne Sprachkenntnisse,

ohne deutschen Pass, ohne hier schon integrierten Partner/Familie, niedriges Bildungsniveau etc.) ist ein Casemanagement zwar notwendig, aber entsprechend aufwendig und zäh, wenn überhaupt umsetzbar. Je mehr vom oben genannten schon vorhanden ist, desto zielführender ist das Casemanagement, bzw. umso schneller kann es erfolgreich abgeschlossen werden.

## 2.2 Welche Maßnahmen haben sich bewährt, um Zuwanderer dabei zu unterstützen, einen Integrationskurs erfolgreich zu absolvieren?

Wie bereits im Vorjahr erwähnt gibt es in der IKB eine Ansprechpartnerin (Pädagogin mit BAMF Lehrertifikat) für die Integrationskurse, die sowohl einstuft als auch eine sehr sorgfältige Lernberatung durchführt. Zudem kooperiert sie mit anderen Integrationskursträgern. Außerdem ermutigen wir die Ratsuchenden, Deutsch zu sprechen, auch wenn es noch nicht perfekt ist und weisen sie auf andere Lernmöglichkeiten, wie unseren kostenlosen Konversationskurs sowie die Angebot der öffentlichen Bücherhallen hin. Durch intensive Sozialpädagogische Begleitung helfen wir ihnen ebenfalls Probleme zu lösen, damit ihre Kursteilnahme nicht gefährdet ist.

## 2.3 Welche Gründe für einen Abbruch des Integrationskurses sind Ihnen bekannt?

Hier hat sich nichts geändert. Wenn ein Kurs abgebrochen wird, dann aus finanziellen Gründen bzw. aufgrund von Arbeitsaufnahme, gesundheitlichen Gründen und Schwangerschaft/Geburt.

## 2.4 Welche Gründe sind Ihnen für eine Nicht-Inanspruchnahme des Integrationskursangebots trotz Berechtigung bekannt? Bitte geben Sie dazu auch an, wie häufig der jeweilige Grund genannt wird („sehr häufig“, „weniger häufig“ oder „selten“).

Nach wie vor liegt es sehr häufig daran, dass die TeilnehmerInnen es sich schlicht nicht leisten können, den Eigenbeitrag von 120,--€ pro Modul zu zahlen oder sie können häufig die Kurszeiten nicht mit ihren Arbeitszeiten vereinbaren. Letzteres teils auch aufgrund von wechselnden Schichten (weniger häufig).

## 2.5 Welche Maßnahmen haben dazu beigetragen, dass eine erfolgreiche Vermittlung in Kindertreuungsangebote erfolgt ist?

In Hamburg hat jedes Kind ab dem 1. Lebensjahr einen Anspruch auf einen Kita- bzw. Krippenplatz. Spätestens bei der Kurseinstufung achtet die Kollegin darauf, ob es eine Kinderbetreuung gibt und berät entsprechend, wenn nicht. In der Regel ist dann noch Zeit genug, um die Betreuung mit Hilfe der Beraterinnen zu organisieren. Normalerweise ist das Thema Kibe aber auch so schon ein Anliegen der Eltern, wenn sie in die Beratung kommen. Wir vermitteln in die Jugendämter zur Beantragung des Kitagutscheins, helfen beim Ausfüllen der Formulare und auch bei der Suche nach Plätzen.

### **3. Mitarbeit in kommunalen Netzwerken**

Kooperation mit den Ausländerbehörden, den Integrationskursträgern, den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende, den Jugendmigrationsdiensten sowie den im Rahmen

der Migrationsberatung tätigen ehrenamtlichen Betreuern des Bundes der Vertriebenen und anderen Netzwerkpartnern

3.1 Welche besonders erfolgreichen Kooperationsmodelle (best-practise-Beispiele) gibt es? Die IKB e.V. ist in den Bereichen MBE, ergänzende Migrationsberatung und interkulturelle Beratung bei häuslicher Gewalt und als zertifizierter Integrationskursträger tätig, die Bereiche sind eng miteinander vernetzt. Zudem gibt es seit 2008 Kooperationsvereinbarungen der IKB e.V. mit den örtlichen Jobcentern. Nach wie vor ist die Zusammenarbeit mit den anderen Hamburger MBEs sehr gut. Dies hat sich auch bei den Aktivitäten im Kampf um die Erhöhung der MBE Mittel gezeigt. Ansonsten ist die hervorragende Zusammenarbeit bzw. Unterstützung durch Rechtsanwälte, die wir bei Fragen anrufen können, besonders hier die mit Guua/Claudius Voigt auch einmal erwähnenswert. Ohne diese sind viele Beratungsgespräche gar nicht mehr in der Qualität denkbar.

3.2 Mit welchen Netzwerkpartnern sollte die Kooperation noch optimiert werden?

Hier ist dem, was wir in den Jahren zuvor berichtet haben, kaum etwas hinzu zufügen. Es gibt keine Verbesserung im Kontakt mit den Ausländerabteilungen. Ebenso gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Jobcentern und anderen Regeldiensten immer wieder schwierig. Die Erreichbarkeit ist eins der Hauptprobleme sowie die Sprachbarrieren. Extrem anstrengend wird es auch mit der Familienkasse. Hier sind zudem die Bewilligungsschwellen derart erhöht durch Formulare, die von den Behörden der Herkunftsländern angefordert werden sollen, dass es monatelang dauert, bis alles eingereicht werden kann. Dies ist absolut untragbar, denn viele Familien sind auf dieses Geld existentiell angewiesen, da sie Geringverdiener sind.

3.3 Aus welchen Gründen sollte die Kooperation optimiert werden und welche Vorgehensweisen bieten sich dafür an?

Für unsere Arbeit im Sinne der Ratsuchenden ist es unerlässlich, dass die Kooperationen mit den o.g. Behörden gut funktionieren. Ansonsten kommt es unnötig zu Komplikationen und Verzögerungen. Die Erreichbarkeit der SachbearbeiterInnen sollte auf jeden Fall sichergestellt werden, zum Beispiel durch einen verlässlichen Rückruf, wenn mit Hotlines gearbeitet wird. Ebenso sollte es selbstverständlich sein, dass es in einer Ausländerabteilung MitarbeiterInnen mit unterschiedlichen Sprachkenntnissen gibt, die dann auch angewendet werden dürfen. Gerade dort ist doch der Kontakt mit Menschen, die noch kein bis wenig Deutsch sprechen eher die Regel als die Ausnahme. Ansonsten sollten die Behörden, insbesondere Jobcenter selbst für Dolmetscher sorgen. Und wenn dies alles schon nicht passiert, dann sollten die MBEs zumindest als wertvoller Partner angesehen werden im Rahmen einer gelebten Willkommenskultur.

Die Familienkassen sind aus unserer Sicht zu verlängerten Kontrollinstanzen des Staates geworden, über die Grenzen hinweg. Dies ist bedauerlich und schafft für alle Beteiligten nur einen erheblichen Mehraufwand an Bürokratie. Auf Seiten der Ratsuchenden führt es teils dazu, dass das Recht auf Kindergeld gleich gar nicht mehr in Anspruch genommen wird, da es nicht leistbar ist, im Herkunftsland für das Ausfüllen der Formulare zu sorgen und manchmal nicht einmal klar ist, welche Behörde dort dafür zuständig wäre. Es wäre also meines Erachtens zu überprüfen, ob nicht auf diese Formulare verzichtet werden kann.

#### **4. Mitwirkung bei der interkulturellen Öffnung der Regeldienste und Verwaltungsbehörden**

##### 4.1 Welche erfolgreichen Beispiele für eine Mitwirkung der MBE an der interkulturellen Öffnung der Regeldienste / Verwaltungsbehörden gibt es?

Leider gibt es hier in der Praxis nichts Positives zu berichten, aber es wäre viel zu verbessern, wie sicherlich auch oben deutlich geworden ist. Obwohl die Stadt Hamburg 2013 ein umfassendes Konzept zur interkulturellen Öffnung der Regeldienste erarbeitet hat, entziehen sich die Ausländerabteilungen und Jobcenter größtenteils weiterhin einem interkulturellen Öffnungsprozess.

##### 4.2 Welche Gründe stehen Ihrer Erfahrung nach einer stärkeren Mitwirkung an der interkulturellen Öffnung der Regeldienste / Verwaltungsbehörden entgegen?

Zum einen fehlt es den MBE-BeraterInnen einfach an der Zeit dafür. Zum anderen ist eine wirkliche interkulturelle Öffnung ein Prozess, den die Dienste und Behörden selbst wollen und durchlaufen müssten. Ob dies so gegeben ist, halte ich auch aufgrund meiner Erfahrung mit unserem IKB Diversitytraining mit den Jobcentern im Jahr 2009 in einigen Fällen für sehr fraglich. Es scheiterte da schon allein an einem positiven und offenen Blick auf die Menschen, von Willkommenskultur, nicht mal uns als Trainerinnen gegenüber, war keine Rede. Es war deutlich zu spüren, dass nur einer Pflicht nachgekommen wurde.

#### **5. Besondere Aktivitäten / Initiativen der MBE im Förderzeitraum**

Gab es im Förderzeitraum besondere Aktivitäten / Initiativen der MBE, die über den Einzelfall hinaus perspektivisch zu einer Weiterentwicklung des Beratungsangebotes beitragen können?

Hier ist die Kontaktaufnahme zu den Hamburger Bundestagsabgeordneten und zu der Integrationsbeauftragten des Bundes Frau Aydan Özoguz seitens der MBE zu nennen. Sie hat ja letztlich auch dazu geführt, dass die MBE Beratung wahrgenommen und kennengelernt wurde, und dies bis auf die Ebene der Integrationsbeauftragten.

Außerdem hat sich das Hamburger MBE Netzwerk am 7.02.2014 in der Regionalstelle des BAMF vorgestellt und viele wichtige Themen, wie zum Beispiel syrische Flüchtlinge, Zusammenarbeit mit den Integrationskursträgern, Überlastung in der Beratung etc. angesprochen. Als Referent war von Seiten des BAMF Herr Winter eingeladen.

Am 28.10.2014 war das Hamburger MBE Netzwerk dann zum Erfahrungsaustausch der Integrationskursträger im BAMF eingeladen, um sich bei diesen mehr Präsenz zu verschaffen.